

Seitens der Verwaltung wird dargelegt, dass der Bebauungsplan aufgrund des Bekanntmachungsfehlers bei der Offenlage der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sicherheitshalber auch noch einmal öffentlich ausgelegt wurde. Bei dem Brief der Anwohner handelt es sich nicht um Bedenken und Anregungen, sondern um einen Fragenkatalog, welcher analog der Informationsvorlage beantwortet wird.

In diesem Zusammenhang weist Frau Ebbinghaus darauf hin, dass ihr bekannt ist, dass der Verwaltung eine weitere Eingabe eines Bürgers vorliege, welche im Rahmen der Abwägung der öffentliche Belange nicht berücksichtigt wurde. Der Verwaltung ist jedoch keine weitere Stellungnahme bekannt. Durch Herrn Fischer wird eine Klärung erbeten (*Anmerkung der Verwaltung: Eine Klärung erfolgte bis zur Ratssitzung am 06.09.2016.*).